

Berechtigungen und Möglichkeiten der neuen Campussoftwareverteilung

Mit der Umstellung auf das neue Softwareverteilungssystem, haben wir auch einige Änderungen an den Berechtigungen und generellen Möglichkeiten in der Campussoftware vorgenommen, die zu einem Großteil auf das Feedback zum alten System beruhen. Im Folgenden möchten wir einen Überblick über die neuen Strukturen geben und werden auf Änderungen zum alten System explizit hinweisen.

1 Rollen und deren Berechtigungen

Das neue System basiert auf Organisationseinheiten, wobei jede Organisationseinheit für sich alleine steht. D.h. Oberorganisationseinheiten (z.B. Bereich von Gruppe) haben keinen Einfluss auf Unterorganisationseinheiten. Sollte das gewünscht sein, so sind bei den Unterorganisationseinheiten die Rollen entsprechend zu belegen.

Das neue System kennt folgende Rollen:

- Org-Leiter_innen (in Matrix manchmal als Manager benannt)
- Kaufmännisch Freigabeberechtigte Personen
- Technisch Freigabeberechtigte Personen
- Org-User
- Lizenzverantwortliche Personen
- Stell. Abrechnungsverantwortliche Personen

1.1 Org-Leiter_innen

Der/die Organisations-Leiter_in wird täglich aus tiss importiert und kann daher nicht manuell gesetzt werden, sondern kommt aus dem zentralen Verwaltungs-System. Sollten hier falsche Zuordnungen vorgefunden werden, ist das mit dem tiss-Team zu klären. Der/die Org-Leiter_in hat das Recht, alle anderen Rollen zu setzen. Besonders zu beachten ist dabei, dass der/die Org-Leiter_in

sich auch selbst die Rollen geben muß, da diese sonst unbelegt sind; der/die Org-Leiter_in bekommt nur die Abrechnungsinformationen automatisch. Sollte die Verwaltung durch die Oberorganisation stattfinden, sind vom/von der Org-Leiter_in die entsprechenden Personen über die Rollen zu berechnen.

Weiters hat der/die Org-Leiter_in die Möglichkeit (und Pflicht) eine gültige Kostenstelle pro Portal-kategorie (z.B. Campussoftware, Hardware, ...) zu hinterlegen. Die Kostenstelle wird einmal pro Tag automatisch überprüft. Sollte keine gültige Kostenstelle hinterlegt sein, wird der/die Org-Leiter_in nach der Überprüfung per E-Mail darüber informiert.

1.2 Kaufmännisch Freigabeberechtigte Personen

Zumindest eine Person muss in dieser Rolle eingetragen werden. Alle Personen in dieser Rolle können entscheiden, ob eine Bestellung oder Abbestellung durchgeführt werden darf. Diese Personen sind durch die getroffene Entscheidung letztverantwortlich, dass die Software korrekt genutzt wird (z.B. nach der Abbestellung auch korrekt deinstalliert wird).

Neu ist, dass der/die Besteller_in bei der Bestellung eine kaufmännisch freigabeberechtigte Person auswählt, die automatisch per E-Mail benachrichtigt wird. Weiters kann eine Bestellung im neuen System abgelehnt werden. Eine Ablehnung benötigt eine schriftliche Begründung.

1.3 Technisch Freigabeberechtigte Personen

Diese Rolle ist optional und wurde im neuen System eingeführt. Bei großen Abteilungen/Instituten kann es von Vorteil sein, wenn eine technische Notwendigkeit vor der finanziellen geklärt wird. Daher können optional technische Entscheider_innen in diese Rolle eingefügt werden. Diese Entscheidung wird noch vor der kaufmännischen Entscheidung gefällt. Sollte die technisch freigabeberechtigte Person gleichzeitig auch die kaufmännisch freigabeberechtigte Person sein, so gilt die Freigabe gleichzeitig für beide Schritte.

1.4 Org-User

Jede Org-Einheit hat automatisch einen Org-User. Dieser wird automatisch beim Erstellen der Org-Einheit angelegt. Dieser Org-User ist keine natürliche Person, sondern bietet die Möglichkeit, Lizenzen und Hardware, die keiner natürlichen Person zugeordnet werden können oder sollen, zu übernehmen. Damit kann der lang geäußerte Wunsch, Lizenzen und Geräte auf die Org-Einheit zu buchen und nicht an einem/einer Admin festzumachen, umgesetzt werden.

Da Org-User keine natürlichen Personen sind, können keine named Lizenzen für den Org-User gebucht werden.

Hinweis: Bis zur Umstellung der ‚Microsoft-Aktivierung‘ auf eine tokenbasierte Lösung, können Org-User keine Microsoft-Aktivierungen durchführen, da die aktuelle Methode auf einer SSO Authentifizierung beruht.

1.5 Lizenzverantwortliche Personen

Die Rolle der lizenzverantwortlichen Personen wurde im Zuge des neuen Systems wesentlich erweitert und damit aufgewertet. Wie bisher können lizenzverantwortliche Personen am SWD alle Produkte der Personen in ihrer Verantwortung sehen. Dies wurde eingeführt, damit lokale Administrator_innen die Installationen für andere Personen vornehmen können, ohne dass es eine Notwendigkeit zur Weitergabe von Passwörtern gibt.

Neu ist die Möglichkeit, dass lizenzverantwortliche Personen Bestellungen und Abbestellungen im Namen aller Personen in ihrer Verantwortung vornehmen können. Damit ist der lange geäußerte Wunsch umgesetzt worden, dass nicht mehr die aktive Mitarbeit der betroffenen Personen notwendig ist, sondern die lizenzverantwortliche Person den gesamten Bestellablauf in Vertretung durchführen kann.

Lizenzverantwortliche Personen sind daher auch eine Voraussetzung, um Bestellungen für den Org-User vorzunehmen und zu verwalten. Weiters sind Lizenzverantwortliche Personen notwendig, um Lizenzen von ausgeschiedenen Personen verwalten zu können; der Zustand der verwaisten Lizenz existiert im neuen System nicht mehr.

1.6 Stellvertretende Abrechnungsverantwortliche Personen

Personen dieser Rolle bekommen – wie bisher – zusätzlich zur/zum Org-Leiter_in die Quartalsabrechnungen übermittelt.

2 Produkteigenschaften

Jedes Softwareprodukt hat eine Anzahl von Eigenschaften. Die meisten davon geben über die Notwendigkeiten im Betrieb Bescheid (z.B.: braucht Zugang zum TUnet). Manche Eigenschaften sind jedoch auch für die Bestellmöglichkeiten wichtig. Dazu zählen unter anderem:

- **Named Lizenz:**
Die Bestellung ist nur für natürliche Personen möglich (also z.B. keine Org-User)

- Maximale Anzahl pro Person:
Manche Produkte haben eine Beschränkung wie viele Bestellungen pro Produkt und Person getätigt werden können. Dies ist z.B. bei online Konto basierten Produkten der Fall.
- Manche Software kann nicht automatisch über den Empirum-Client bereitgestellt werden bzw. über VDI genutzt werden. Es kann daher Einschränkungen bei den Auslieferungsmöglichkeiten geben.
- Manche Software wird nicht über die üblichen Distributionskanäle angeboten, sondern sind in Eigenverantwortung bei externen Partnern zu beziehen.

3 Bestellablauf

- Jede berechnigte Person kann für sich selbst Bestellungen absenden; Lizenzverantwortliche Personen auch im Namen ihrer vertretenen Personen.
- Bei Personen mit mehreren Organisationszugehörigkeiten ist die korrekte Organisationseinheit auszuwählen. Diese kann später (im Gegensatz zum alten System) nicht mehr geändert werden.
- Basierend auf der gewählten Organisationseinheit kann eine freigabeberechtigte Person ausgewählt werden (wenn es mehr als eine gibt).
- Danach ist die Ausgabevariante zu wählen. Die Fileserver-Variante (SWD) steht immer zur Auswahl, ein spezifischer Client nur, wenn auf den User TUclients registriert sind. TUworkplace wird zu einem späteren Zeitpunkt angeboten werden.
Sollte ein Client ausgewählt werden können, wird die Installation automatisch einige Minuten nach der Freigabe gestartet (so der Client im Netzwerk verfügbar ist).
Sollte bei der Bestellung auf einen Client darauf hingewiesen werden, dass noch kein Installationspaket verfügbar ist, kann die Ausgabe verzögert werden.
- Nach der Aufgabe der Bestellung, wird der Freigabeprozess durchlaufen. Erst nach der kaufmännischen Freigabe ist die Bestellung zur Installation bereit. Der Ablauf ist in den Bestellungen nachvollziehbar.

4 Änderungen

Jede berechnigte Person kann für sich selbst Änderungen durchführen, Lizenzverantwortliche Personen auch im Namen ihrer vertretenen Personen. Änderungen werden im neuen System **immer im Self-Service** durchgeführt, eine Involvierung der TU.it ist nur im Spezial- oder Fehlerfall per Ticket notwendig.

Alle Änderungen werden durch Ab- und Neubestellung durchgeführt, da die Vielfalt an Optionen (Personen, Org-Einheiten, Auslieferungsarten, Endgeräte, ...) zu groß ist, um ein einfaches ‚Umbuchungssystem‘ zur Verfügung stellen zu können. Um im Falle einer solchen Änderung ein Quartal nicht doppelt bezahlen zu müssen, werden Abbestellungen und Neubestellungen einer Person innerhalb eines Quartals gegengerechnet, sodass dieses Quartal nur einmal verrechnet wird. Verschiebungen von Lizenzen zwischen zwei Personen werden nicht mehr unterstützt und gelten als getrennte Ab- und Neubestellung.

5 Abrechnungsdetails

Ein Softwareprodukt wird im Quartal der Bestellung (Datum der Freigabe) voll verrechnet und ist bis zum Ende des Quartals der Abbestellung (Datum der Freigabe) quartalsmäßig durch eine interne Leistungsverrechnung zu bezahlen. Wenn ein Produkt innerhalb eines Quartals abbestellt wird (Zeitpunkt der Freigabe), so ist das Produkt noch bis zum Quartalsende nutzbar.

Staffelrabatte – wie im alten System – existieren nicht mehr.

6 Notwendige Eingriffe bei Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. Veränderungen der Org-Zugehörigkeit

Alle Bestellungen sind unbegrenzt gültig. Es müssen daher alle Lizenzen ausnahmslos aktiv abbestellt werden. Dies kann von der betroffenen Person selbst erledigt werden, oder von einer lizenzverantwortlichen Person der zahlenden Org-Einheit. Nicht genutzte Lizenzen werden unverändert weiterverrechnet. Es obliegt den lizenzverantwortlichen Personen Abbestellungen rechtzeitig durchzuführen.